

EBACO 2010

GEMEINSCHAFTLICHES REGELWERK SÄMTLICHER AUTO-CROSS- VERANSTALTUNGEN

KAPITEL 1 : EINSCHREIBUNGEN

Art. 1: Mindestalter 18 Jahre. Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen, mit Ausnahme der Fahrer, welche an den Juniorenrennen teilnehmen.

Art. 2: - Die Unterzeichnung des Einschreibeformulars setzt die vorherige Durchsicht sowie das volle Einverständnis des Reglements voraus. Alle falschen Angaben fallen auf den Unterzeichneten zurück. Falls die Auskünfte wissentlich falsch angegeben wurden, kann der Fahrer vom Rennen ausgeschlossen und von der EBACO bestraft werden.

Art. 3: Jeder Fahrer muss in Besitz seiner Fahrerkarte sein, welche beim Kassierer der EBACO erhältlich ist. Diese ist unumgänglich zum Erhalt der Meisterschaftspunkte.

Art. 4: Jeder Fahrer muss wie jeder Besucher Eintrittsgeld zahlen.

KAPITEL 2 :VORSTELLUNG UND NUMMERIERUNG DER WAGEN

Art. 5: Alle Rennwagen müssen sauber und präsentabel sein.

Art. 6: Alle Fahrer werden ihre Nummer für das ganze Jahr erhalten. Nur die EBACO ist befugt, diese Nummer auszuteilen.

Art. 7: Das Anbringen der Nummern muss folgende Vorschriften respektieren :

- sie muss auf beiden Seiten in Höhe der Vordertüren in Schwarzer Schrift auf weißem Grund.
- Auf den Vordertüren müssen diese in einem Rahmen von 60 cm Breite auf 40 cm Höhe und auf dem Dach gut sichtbar angebracht werden.

KAPITEL 3 : FAHRERLAGER

Art. 8: Fahrversuche dürfen unter keinen Umständen im Fahrerlager ausgeführt werden. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 5 Km/h begrenzt, jede Nichtbeachtung führt zur sofortigen Disqualifikation. Nach jedem Rennen müssen alle beteiligten Wagen zum Fahrerlager zurück.

Art. 9: Nur der Fahrer selbst ist verantwortlich für eventuelle Unfälle seines Wagens im Fahrerlager.

Art. 10: Der Fahrer ist verantwortlich für das Verhalten aller Personen, die ihn begleiten.

Art. 11: Der Fahrer verpflichtet sich eine flüssigkeitsundurchlässige Kunststoffplane in Größe des Fahrzeuges unter dem Rennfahrzeug zu legen.

Art. 12: Es wird empfohlen einen Feuerlöscher bereit zu halten (minimum 5Kg).

KAPITEL 4: GENERALREGELWERK DER RENNEN

Art. 13: Die Fahrer sind verpflichtet, den Anweisungen des Rennleiters und seiner Kommissare (Streckenposten) strikt Folge zu leisten.

Art. 14: Die Fahrer sind verpflichtet an der Lagerbesprechung (Briefing) der Organisatoren teilzunehmen.

Art. 15: Absichtliche Zusammenstöße sind untersagt und werden durch den Rennleiter und die EBACO geahndet.

Art. 16: Es ist strikte untersagt, ein Rennen in angetrunkenem, in betrunkenem Zustand oder unter Einfluss von Rauschmitteln zu bestreiten. Kontrollen werden durchgeführt. Bei positiven Feststellungen wird der Fahrer aus der Rennstrecke verwiesen und es kommt unweigerlich zur Sperrung.

Art. 17: Nur der Unterzeichnete der Einschreibedokumente allein ist berechtigt, zu gleich welcher Zeit hinter dem Lenkrad Platz zu nehmen.

Art. 18: Jeder Fahrer muss, während er sein Rennen fährt, einen Rennanzug oder einen Overall mit langen Ärmeln tragen. Der Helm muss beim Training sowie beim Rennen ordnungsgemäß geschlossen sein.

Art. 19: Falls durch technische Umstände, das Wetter oder höhere Gewalt die Organisatoren in Zeitnot geraten, steht ihnen das Recht zu, eventuell das eine oder andere Rennen ausfallen zu lassen und eventuell die Teilnahmegebühren zurück zu zahlen.

Art. 20: Bedeutung der Fahnen :

- SCHWARZ (Rennleiter) : sofortiger Ausschluss des Fahrers
- SCHWARZ und WEISS : Warnung vor Ausschluss
- ROT : Rennen wird gestoppt
- GELB : Langsam fahren - nicht überholen
- BLAU : überholen lassen (sie werden überrundet)
- GRÜN : Die Strecke ist frei; das Rennen kann gestartet werden.

KAPITEL 5 : VERSCHIEDENES

Art. 21: Es ist verboten, nach dem Rennen den Wagen auf der Strecke zurückzulassen.

Art. 22: Die Veranstalter haben zum Wohle der Fahrer eine Versicherung ziviler Verantwortung abgeschlossen, die eventuelle Schäden gegenüber den Zuschauern deckt. Die Fahrer verzichten, bei körperlichen und materiellen Schäden, die während der Rennen oder des Trainings vorkommen, für sich selbst und ihre Angehörige auf jegliche Ansprüche gegenüber anderen Fahrern und dem Veranstalter.

Art. 23: Die Veranstalter in Zusammenarbeit mit der technischen Kommission halten sich das Recht auf eventuelle Änderungen oder Auslegungen des Regelwerkes vor. Nur EBACO kann über Änderungen und Auslegungen dieses Regelwerkes entscheiden.

Art. 24: Die Unterzeichnung des Einschreibeformulars versteht die vorherige vollständige Durchsicht, sowie das volle Einverständnis des Reglements voraus.

Art. 25: Alle Organisatoren sind verpflichtet gegenwärtiges Regelwerk strengstens zu respektieren.

KAPITEL 6 : STRECKE UND STRECKENSICHERHEIT

Art. 26: Jeder Veranstalter ist für die Sicherheit und den Zustand seiner Strecke selbst verantwortlich.

Art. 27: Jeder Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass genügend Sicherheitsmaterial vorhanden ist. Fahnen, Feuerlöscher, Sanitäter, Krankenwagen, Streckenposten, Traktoren usw.

Art. 28: Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass nach jedem Lauf des Renntages die Strecke und die gefährlichen Zonen von defekten Fahrzeugen befreit werden. Es darf vor dem Start des nächsten Laufes nichts mehr auf der Strecke sein.

KAPITEL 7: PREISVERTEILUNG

Art. 29: Das Verspritzen von alkoholischen Getränken bei der Preisverteilung ist strengstens untersagt. Bei Nichtbeachten werden Sanktionen folgen. EBACO behält sich das Recht vor, Geldpreise bei der

Endpreisverteilung nicht auszuzahlen, wenn nicht alle Rennen seitens der Veranstalter durchgeführt werden konnten.

KAPITEL 8: SAUBERKEIT IM FAHRERLAGER

Art. 30: Die Veranstalter dürfen eine Kautions von 25 € pro Wagen erheben. Diese eventuelle Kautions ist bei der Anmeldung zu entrichten und wird beim sauberen Verlassen des Fahrerlagers zurückerstattet. Sollte der Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so fällt die Kautions an den Veranstalter. Der Fahrer muss eine dichte Kunststoffplane unter dem Rennfahrzeug legen. Diese Plane muss mindestens die Größe des Wagens haben. Es ist strengstens verboten: das Entfernen von Glasteilen, das Ablassen von Öl oder Treibstoff, sei es auf der Strecke, im Fahrerlager oder auf dem umliegenden Gelände, und die Geschwindigkeit von 5 Km/H im Fahrerlager zu überschreiten.

Art. 31: Mögliche durch fremde Personen getroffene Änderungen an gegenwärtigem Regelwerk sind null und nichtig.

Art. 32: Es sind ausschließlich die auf der offiziellen EBACO-Internetseite veröffentlichten Plazierungslisten gültig. Jede Reklamation ist an den hierfür Verantwortlichen der EBACO (Herrn Hubert CRANSHOF) zu richten.

Individuelle Regeln zur Meisterschaft SPRINT-EBACO

ALLGEMEINES

Art. 1: Durch ein gemeinsames Regelwerk der Auto-Cross-Veranstalter hat die Gesamtheit der organisierenden Vereine beschlossen, die SPRINT-EBACO Meisterschaft zu gründen und zu dotieren.

Art. 2: Mit einer gültigen Fahrerkarte kann jeder Fahrer sich auf verschiedene Wagen einschreiben. Er kann sich auch mit dem selben Wagen in verschiedenen Kategorien einschreiben. Es können sich auch verschiedene Fahrer auf dem gleichen Wagen in verschiedenen Kategorien einschreiben. Jeder Wagen kann aber nur vom gleichen Fahrer in den Läufen derselben Kategorie gefahren werden. Die Nummer des Wagens bleibt dieselbe.

Art. 2bis: Während eines Renntages darf der Fahrer nur einen einzigen und selben Wagen in einer Kategorie fahren, die Trainingsrunden einbegriffen. Der Wagen, der in mehreren Kategorien gemeldet ist, darf im Falle eines Ausfalls für die folgenden Läufe des selben Tages nicht durch ein anderes Fahrzeug ersetzt werden, auch nicht mit einem anderen Fahrer.

Art 2ter: Jeder Wagen kann in verschiedene Rennen fahren, jedoch nur in der gleichen Kategorie: d.h. Tourenwagen bei Tourenwagen, Präparierte bei Präparierte und Eigenbau bei Eigenbau. Für die Lady-Cup gilt: Tourenwagen (alle Klassen), Präparierte bis maximal 1800 cm³, aber mit einer halben Runde Startunterschied. Eigenbaufahrzeuge sind nicht mehr zugelassen.

Art. 3: Die Einschreibungen sind kostenlos. Jeder Fahrer muss jedoch mindestens 30,00 € zur Kostendeckung des Versicherungsschutzes und Beitragskosten entrichten.

Art. 4: Es ist strengstens verboten, die ausgelosten Startplätze zu tauschen.

KLASSEN UND TECHNISCHE BESCHRÄNKUNGEN

Art. 5: zehn Klassen :

1. Tourenwagen : 0 -1000 cc
2. Tourenwagen : 1001 - 1400 cc
3. Tourenwagen ; 1401 - 3000 cc
4. Präparierte : 0 - 1800 cc
5. Präparierte : 1801 - 3600 cc

6. Plateau und Eigenbau 0 - 3600 cc
7. Lady Cup
8. Junioren

Die Plateaux bzw. Eigenbaufahrzeuge, deren Hubraum 1800cc überschreitet, starten mit einer halben Runde Rückstand.

Art. 6: Klassenbestimmungen

A. Tourenwagen

- Wagen mit Originalmotor, Getriebe unter Hinterbau ohne Änderungen am Auf- und Unterbau.
- Stossdämpfer können verstärkt werden, ihre Platzierung oder Befestigungen dürfen aber nicht ändern.
- Der Kühler kann versetzt oder ersetzt werden.
- Die Batterie darf in den Innenraum des Fahrzeugs versetzt werden, muss aber gut geschützt befestigt werden.
- Türen können ausgebaut werden, müssen aber durch Bleche gesichert sein (siehe Art. 22 im Anschluss).
- Die Motornummer muss sichtbar und lesbar sein.
- Ein eventuelles Schiebedach muss durch, ein an der Karosserie angeschweißtes Blech ersetzt werden.

B. Präparierte Fahrzeuge

- Wagen mit Änderungen des Motors, Getriebes, Hinterachse, Aufhängungen, Federungen, ausbauten, Karosserie, usw...
- Das Fahrgestell darf nicht teilweise oder ganz rohrartig sein. Es kann durch Serienrahmenstücke rekonstruiert werden, in folgenden 3 Teilen : Vorderachse, Mittelstücke und Hinterachse.
- Der Aufbau kann durch gleich welchen Serienwagenaufbau ersetzt werden.
- Der Fahrersitz darf sich nicht in der Mitte befinden.
- Auch Türen können ausgebaut werden, müssen aber durch Bleche gesichert sein (siehe Art. 22).
- Die Motornummer muss sichtbar und lesbar sein.
- Die Fahrzeuge müssen auf den hinteren Antriebsrädern mit Schmutzfänger ausgerüstet sein. Max 20 cm von Boden entfernt.

C. Plateaux - Eigenbaufahrzeuge

- Sind alle Fahrzeuge, die den Normen der Touren- oder präparierten Fahrzeugen nicht entsprechen, mit Rohrgestell oder anderem, die nicht original sind, ob mit oder ohne Aufbau, sei es in Kunststoff oder anderen Materialien.
- Die Fahrzeuge müssen auf allen Antriebsrädern mit Schmutzfänger ausgerüstet sein. Max 20 cm von Boden entfernt.

D. Lady-Cup

- Das Damenrennen wird ausschließlich dem weiblichen Geschlecht vorbehalten, mit Wagen aller Klassen bis max. 1800 cm³. Plateaux bzw. Eigenbaufahrzeuge sind untersagt.
- Die Nachteile normaler Tourenwagen gegenüber den präparierten Wagen, zwingen zu folgenden Aufstellungen am Start : Die normalen Tourenwagen erhalten in den beiden Läufen eine halbe Runde Vorsprung.
- Konkurrentinnen, die am Damenrennen oder gemischten Rennen teilnehmen wollen, müssen ein Einschreibeformular für jedes Rennen unterzeichnen.

E. Junioren

- Mindestalter 16 Jahre und 17 Jährige;
- das Fahrzeug muss komplett und original bleiben.
- Es ist verboten die Stoßstangen, Kotflügel und Türen zu entfernen.
- Die Motornummer muss sichtbar und lesbar sein.
- Ein eventuelles Schiebedach muss durch, ein an der Karosserie angeschweißtes Blech ersetzt werden.
- Für den ersten Cross, müssen diese Fahrer folgende Dokumente vorweisen:
 - eine beidseitige Kopie des Personalausweises,
 - entweder den Fahrzeugbrief oder die Konformitätsbescheinigung;
 - eine Befähigungsbescheinigung des Arztes;
 - eine von der Gemeinde des elterlichen Wohnsitzes beglaubigte Erklärung der Eltern enthaltend Erlaubnis und Regressverzicht.

Art. 7: Alle Fahrzeuge müssen mit einem Überrollbügel versehen sein, die ein Zusammendrücken der Fahrerkabine durch gleich welche Umstände verhindert.

- Der Überrollbügel muss aus Stahlrohr sein, mit einem Durchmesser von mindestens 1 Zoll (25,4 mm) oder 5/4.
- Auch muss er mit einem Türpfosten verbunden sein, aus nur einem Stück bestehen und verschweißt oder verschraubt sein.
- Er muss wenigstens an sechs verschiedenen Stellen am Boden oder Rahmen verschraubt sein, mit einem innerhalb der Fahrertür am Käfig verschweißten Seitenschutz .
- In Körperhöhe des Fahrers muss er mit adäquatem Material gepolstert sein, um alle Unebenheiten auszugleichen.

Art. 8: Veränderungen der Karosserie (nicht Anwendbar bei den Junioren)

- Die Kotflügel können entfernt werden.
- Die Türen können bis auf 2/3 ihrer Originalgröße reduziert werden. Sie können auch entfernt werden, müssen aber durch eine Blechplatte von wenigstens 2/3 der Originalgröße ersetzt werden.
- Die Änderungen dürfen keine Gefahr für Zuschauer oder Streckenposten durch vorstehende oder schlecht montierte Teile bieten.

Art. 9: Die Fahrzeuge dürfen mit einer Rutschplatte versehen werden.

Art. 10: Jedes Fahrzeug muss mit Rücklichtern ausgerüstet sein :

- a. 2 gut sichtbare (in starkem rot) Bremslichter : nur durch Bremspedal zu bedienen.
- b. Nebelschlussleuchte : gut sichtbar, in starkem Rot und permanent während des ganzen Rennens eingeschaltet sein.

Art. 11: Jedes Fahrzeug muss mit einem 3Punkte Sicherheitsgurt ausgerüstet sein.

Art. 12: Der Fahrersitz muss folgende Normen entsprechen :

- es muss ein Sitz eines Serienfahrzeuges sein, wobei die Rückenlehne muss wenigstens die Schulterhöhe des Fahrers erreichen; er muss mit einer Kopfstütze versehen sein;
- er muss am Boden oder Fahrgestell befestigt sein,

Art. 13: Jeder Benzintank muss folgende Normen entsprechen :

- er muss in Metall mit festem Verschluss sein (FIA-Tank erlaubt);
- er kann auf der Beifahrerseite montiert sein;
- er darf nicht über den Motor montiert sein;
- das Auffüllrohr muss starr sein.

Art. 14: alle Glasteile und Lampen müssen entfernt (mit Ausnahme der Lichter unter Art. 10) oder durch PVC-Scheiben ersetzt sein.

Art. 15: Die Bremsen müssen auf allen vier Rädern einwandfrei bremsen. Dürfen allerdings verbessert werden, aber niemals teilweise weggelassen werden.

Art. 16: Kein Fahrzeug darf gänzlich ohne Auspuff fahren. Für präparierte und Plateau-Wagen sind Änderungen gleich welcher Art zulässig. Für Tourenwagen kann der Auspuff gekürzt werden, doch ist kein anderer als der Originalauspuff zulässig.

Art. 17: Ein Schutzgitter in der Windschutzscheibenvorrichtung und in der Fahrertür sind Pflicht.

Art. 18: Alles Reifen sind erlaubt mit Ausnahme von Spikes und Reifen deren Profildurchmesser 13 mm überschreitet. Bob-Cross Reifen oder Stollenreifen mit mehr als 13 mm Zwischenraum dürfen nicht montiert werden, außer bei sehr schlechtem Wetter und mit der ausdrücklichen Genehmigung des Organisators.

Art. 19: Jeder Fahrer muss in der Lage sein, die Stelle seiner Motornummer zu bezeichnen. Die Motornummer muss lesbar sein, d.h. nicht verändert oder ausgefeilt sein.

Art. 20: Alle präparierten und Plateau-Wagen sind mit einem Stromunterbrecher auszustatten, der sich in Reichweite des Fahrers befinden muss.

TECHNISCHE KONTROLLE

Art. 21: Das OK bei der technischen Kontrolle steht für eine Abnahme des Zustandes des Fahrzeuges in dem es sich befindet bei der Überprüfung.

Art. 22: Falls ein Fahrzeug eine Gefahr für Fahrer oder Besucher wird, kann der Fahrer gezwungen werden, eine Abänderung vorzunehmen, selbst dann, wenn es sich um vorgesehnes Material handelt. Sogar der Start kann im Notfall verweigert bleiben.

EBACO und die technische Kommission ist berechtigt zu jeder Tageszeit eine technische Kontrolle durchzuführen, selbst wenn die obligatorische Kontrolle morgens stattgefunden hat. Jede diesbezügliche Entscheidung ist der Genehmigung der EBACO unterworfen.

Art. 23: Bei bewiesenem willkürlichem Regelverstoß, ist die EBACO befugt das Fahrzeug für die gesamte Meisterschaft zu disqualifizieren.

Art. 24: Jeder Fahrer ist verpflichtet:

- persönlich zur Einschreibung zu erscheinen;
- sein Fahrzeug selbst zur technischen Kontrolle vorzufahren.

PREISE

Art. 25: Außer den Geldpreisen für die EBACO Meisterschaft wird in jeder Kategorie am Ende des Renntages, jedes Rennen durch die Veranstalter abgesehen von den üblichen Pokalen mit folgenden Preisen belegt :

- 37 € dem Ersten
- 25 € dem Zweiten
- 17 € dem Dritten
- 12 € dem Vierten

Wenn weniger als 5 Rennen sind, behält EBACO sich das Recht vor, die Geldpreise für die Meisterschaftsfeier anzupassen.

VERSCHIEDENES

Art. 26: Die Gestaltung der Rennbahn und die Anzahl der Fahrer lassen zwei Möglichkeiten der Austragung zu :

- a. Ausscheidungen und Hoffnungslauf (wenn nötig) gefolgt von einem Endlauf, der folgende Punkte erbringt : 20, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Punkt für die zehn Erstplatzierten.
- b. Finale in zwei Läufen :
 - Jeder Lauf erbringt den 12 ersten Fahrern provisorisch folgende Punkte : 15, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1, vorausgesetzt der Fahrer hat aus eigener Kraft die Ziellinie überfahren und hat wenigstens 2/3 der vorgeschriebenen Runden zurückgelegt (nach oben aufgewertet).
 - Das Endklassement ergibt sich aus dem Addieren der erhaltenen Punkte der zwei Läufe. Im Falle von Punktgleichheit ist das Resultat des letzten Laufes vorrangig.
 - Die Punkte von 20, 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4 und 2 erhalten die neun Ersten, und jeder Fahrer, welcher gestartet ist, erhält 1 Punkt. Nur diese Punkte des Endklassements können als Meisterschaftspunkte gewertet werden.

Art. 26bis: Im Falle eines Rennabbruchs durch den Rennleiter, wobei schon 2/3 (auf die höhere Einheit aufgerundet) der vorgeschriebenen Runden zurückgelegt wurden, erfolgt die definitive Klassierung nach

der Ordnung, in der letzten Kontrolle durchfahren wurde. Im anderen Falle erfolgt ein neuer Start in der Reihenfolge, in welcher sich die Wagen beim Abbruch des Rennens befanden, mit Ausnahme des Fahrzeuges, welches die Unterbrechung des Rennens verursacht hat und welches aufgrund dessen keine Punkte für diesen Lauf erhält.

Art. 26ter: Muss ein Rennen, das in zwei Läufen vorgesehen ist, nach dem ersten Lauf durch irgendwelche Umstände beendet werden, so zählt der erste Lauf als definitives Endresultat.

Art. 27: Ein Fahrer, der in einem Lauf, Vorlauf oder Finale disqualifiziert wird, ist automatisch für den Lauf ausgeschlossen.

Individuelle Regeln zur "Meisterschaft LANGSTRECKEN-EBACO"

KLASSEN UND TECHNISCHE BESCHRÄNKUNGEN

Art. 1: Klassen:

Es gibt vier Klassen:

Klasse A : Fahrzeuge von 0 - 1500 cc;

Klasse B : Fahrzeuge von 1501 - 3000 cc;

Klasse C : Eigenbaufahrzeuge von 0 - 1600 cc;

Klasse D : Eigenbaufahrzeuge von 1601 - 3000 cc.

Art. 2: Technisches Regelwerk

- Eine angemessene Bremsvorrichtung.
- Im Langstreckenwagen müssen zwei Staublampen eingebaut sein, so dass immer eins funktionstüchtig ist und leuchten kann. Die Staublichter müssen während des ganzen Rennens eingeschaltet sein.
- ein Bremslicht, eine Nebelleuchte, und für nächtliche Rennen Beleuchtung vorne und hinten;
- Beleuchtung der Startnummer.
- Das Entfernen von Scheiben und zerbrechlichen Gegenständen.
- Das Entfernen von scharfen Kanten.
- Überrollkäfing (mindestens 6 Befestigungspunkte am Boden)
- Eine Auspuffanlage (max. 95 db).
- Startnummer auf dem Dach sowie an beiden Seiten des Fahrzeuges (schwarze Zahlen auf weißem Hintergrund; Größe der weißen Fläche 30X30 cm, Größe der Zahlen 20X20 cm).
- Die Zahlen müssen immer gut lesbar sein.
- Alle Reifen sind zugelassen außer Reifen mit Spikes und Reifen mit großen Stollen. Stollenreifen mit mehr als 13 mm Zwischenraum, dürfen nicht auf den Antriebsrädern montiert werden, außer bei sehr schlechtem Wetter und mit der Genehmigung des Organisations.
- Rutschplatte ist erlaubt.
- Schmutzfänger müssen bei Hinterradangetriebenen Fahrzeugen angebracht werden.
- Ein eventuelles Schiebedach muss durch, ein an der Karosserie angeschweißtes Blech ersetzt werden.
- Jeder Rennteilnehmer hat das Recht, Protest einzulegen. Der Protest muss nach Art. 7 hiernach des EBACO-Reglements eingereicht werden.

EINSCHREIBUNG

Art. 3: Jeder Fahrer der Langstreckenmeisterschaft muss im Besitze einer für die laufende Saison gültigen Fahrerkarte sein. Diese Fahrerkarten kosten 12,50 € und werden auf der Fahrerversammlung sowie bei jedem Rennen der Meisterschaft zu erwerben sein. (Vor Einreichen der Anmeldung zum Rennen).

Art. 4: Jedes Team bezahlt ebenfalls eine Einschreibgebühr sowie dem Ausrichter einen Beitrag.

Für eine Rennveranstaltung von

4 Stunden:	75 €	(12,50 € Einschreibung sowie Beitrag 62,50 €)
6 oder 8 Stunden:	125 €	(12,50 € Einschreibung sowie Beitrag 112,50 €)

10 Stunden: 150 € (12,50 € Einschreibung sowie Beitrag 137,50 €)
 12 Stunden: 175 € (12,50 € Einschreibung sowie Beitrag 162,50 €)

Achtung: Ein nicht eingeschriebener Fahrer verursacht das Ausscheiden des Wagens.

MEISTERSCHAFT

Art. 5: Jedes Fahrzeug, das an der Meisterschaft teilnimmt, darf max. 3 Fahrer einschreiben. Diese werden beim Kassierer der EBACO eingeschrieben. Bei den weiteren Rennen muss immer einer dieser Fahrer teilnehmen.

Art.6: Jedes Rennen wird wie folgt bewertet :

Platzierung	Punkte Langstreckenrennen
1	20
2	17
3	15
4	13
5	11
6	9
7	7
8	5
9	3
10	2
11 und mehr	1

TECHNISCHE KONTROLLE

Art. 7: Das OK bei der technischen Kontrolle steht für eine Abnahme des Zustandes des Fahrzeuges in dem es sich befindet bei der Überprüfung.

Art. 8: Falls ein Fahrzeug eine Gefahr für Fahrer oder Besucher wird, kann der Fahrer gezwungen werden, eine Abänderung vorzunehmen, selbst dann, wenn es sich um vorgesehnes Material handelt. Sogar der Start kann im Notfall verweigert bleiben.

EBACO und die technische Kommission ist berechtigt zu jeder Tageszeit eine technische Kontrolle durchzuführen, selbst wenn die obligatorische Kontrolle morgens stattgefunden hat.

Art. 9: Bei bewiesenem willkürlichem Regelverstoß, ist die EBACO befugt das Fahrzeug für die gesamte Meisterschaft zu disqualifizieren.

Art. 10: Jeder Fahrer ist verpflichtet persönlich zur Einschreibung zu erscheinen. Nur einer der Fahrer darf und muss sein Fahrzeug zur technischen Kontrolle vorzufahren.

PREISE

Art.11: Pokalverteilung

- Klasse A : 0 - 1500 cm3 2 Pokale pro Team für die 8 Ersten
- Klasse B : 1500-3000 cm3 2 Pokale pro Team für die 8 Ersten
- Klasse C : Plateaux 0-1600 cm3 2 Pokale pro Team für die 5 Ersten
- Klasse D : Plateaux 1601-3000 cm3 2 Pokale pro Team für die 5 Ersten

Art. 12: Der Gesamttagessieger erhält ebenfalls einen Pokal.

Art. 13: Die Langstreckenfahrer müssen die Fahnen und die Hinweise der Rennleitung beachten. Bei Nichtbeachtung der Fahnen und der Hinweise von Rennleitung und Streckenposten werden Verwarnungen ausgesprochen und bei Wiederholungen der Teilnehmer zu einer Stop&Go Strafe von Minimum 2 Runden herausgeholt.

- Der Fahrer ist der alleinverantwortliche für durch sein Fahrzeug verursachte Unfälle im Fahrerlager. Außerhalb der Rennstrecke d.h. im Fahrerlager darf nur 5 Km/H gefahren werden.
- Die Veranstalter haben zum Wohle der Fahrer eine Versicherung ziviler Verantwortung abgeschlossen, die eventuelle Schäden gegenüber den Zuschauern deckt.

Offizielles Regelwerk von Januar 2010